



# Vorankündigung

**Forum Justiz und Psychiatrie**

**Marianne Heer, Elmar Habermeyer und Stephan Bernard**

**Tagung vom 13. September 2017  
in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich**

**Interdisziplinäre Diskussionsrunde zu den Themen**

- Besonderheiten der Begutachtung im Massnahmenverlauf
- Gerichtliche Nachverfahren im Massnahmenrecht
- Der Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen im Fokus der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

## Kurzer Einblick in die Themen der Tagung

In einem ersten Block spricht Dr. iur. Thomas Wolf, der als langjähriger Vorsitzender der Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Marburg über umfangreiche Erfahrungen in der Bewertung bzw. Beurteilung psychiatrischer Gutachten verfügt, über die Qualität und die Möglichkeiten einer juristischen Kontrolle dieser Entscheidungsgrundlagen.

Anschliessend beschäftigt sich Dr. med. Steffen Lau mit Besonderheiten der Prognosebegutachtung während des Vollzugs von Massnahmen. Er geht insbesondere darauf ein, auf welche Grundlagen es sich hier abstützen lässt und welche Probleme damit verbunden sind. Zum Schluss setzt sich der Sexualwissenschaftler und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie PD Dr. med. Andreas Hill mit der für Verlaufsbeurteilungen hoch relevanten Gruppe der Sexualdelinquenten auseinander, wobei er hier die Langzeitverläufe besonders berücksichtigt.

Ein zweiter Block hat die selbständigen gerichtlichen Nachverfahren zum Gegenstand, die in der jüngeren Praxis grosse Bedeutung haben. Die Justiz hat sich hier mit sehr vielen offenen materiell rechtlichen und prozessualen Problemen auseinanderzusetzen. Entsprechend häufig finden sich gewichtige höchstrichterliche Urteile.

Prof. Dr. iur. Marianne Heer geht auf die verschiedenen solchen Nachverfahren im Massnahmenrecht ein und stellt in einer kommentierten Zusammenfassung die unlängst beurteilten und die noch offenen Fragen in diesem Bereich dar.

Danach geht Rechtsanwalt Stephan Bernard auf ausgewählte verfahrensrechtliche Fragen ein. Diese gerichtlichen Nachverfahren sind in der Schweizerischen Strafprozessordnung äusserst rudimentär geregelt. Das Verfahren dazu ist wenig übersichtlich und nachvollziehbar, weshalb eine Klarstellung hier besonders Not tut.

In einem dritten Block soll der Vollzug von Massnahmen besonders beleuchtet werden. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) beauftragte die Abteilung von Prof. Dr. Jonas Weber am Institut für Strafrecht und Kriminologie (ISK), Universität Bern, mit einer Studie zur Anordnung und zum Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen gemäss Art. 59 StGB mit Fokus auf den Vollzug in geschlossenen Institutionen.

Prof. Dr. iur. Jonas Weber stellt die wertvollen Erkenntnisse dieser Studie vom 28. August 2015 vor. Anschliessend geht lic. iur. Leo Näf, langjähriger Direktor des Massnahmenzentrums Bitzi und Vizepräsident der NKVF, auf die Empfehlungen in dieser Studie ein.